

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer: Student AV-2025)

In der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2025

**ca. 80 Studienplätze für die Laufbahnausbildung
zur Regierungsinspektoranwärterin/zum Regierungsinspektoranwärter**
zu besetzen.

Sie suchen ein praxisnahes, vielseitiges und abwechslungsreiches Studium mit sehr guter Beschäftigungsperspektive? Sie wollen Verantwortung für das Gemeinwohl tragen und die Zukunft unseres Bundeslandes mitgestalten? Sie legen Wert auf einen sicheren Studienplatz?

Dann bewerben Sie sich jetzt für das Bachelor-Studium der Allgemeinen Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) mit Studienbeginn zum 1. September 2025.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist für den Studiengang Allgemeine Verwaltung zentrale Einstellungsbehörde für alle staatlichen Behörden des Freistaates Sachsen.

Unsere Studierenden erwartet eine abwechslungsreiche und interessante Ausbildung. Der Vorteil des dualen Studiums liegt darin, dass durch den Wechsel zwischen fachtheoretischen Studienzeiten und berufspraktischen Ausbildungsabschnitten in verschiedenen staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Sachsen die unmittelbare Anwendung und Vertiefung von erworbenem Wissen ermöglicht wird. Daher starten Studierende nicht nur mit fundierten Fachkompetenzen sondern zusätzlich mit Praxiserfahrung in ihr Berufsleben.

Bewerben Sie sich jetzt, wenn Sie:

- zu Ausbildungsbeginn über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigte Schulbildung/ Ausbildung verfügen,
- Interesse für verwaltungsrechtliches und verwaltungsorganisatorisches Handeln sowie für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge besitzen,
- über eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine gute adressatengerechte Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit sowie Organisationsgeschick verfügen und
- die Fähigkeit besitzen, in Kontakt- und Gesprächssituationen sicher und souverän aufzutreten und auf Stress und Belastungen angemessen zu reagieren.

Von Vorteil sind in der Verwaltung absolvierte Praktika, gute EDV – Kenntnisse sowie ein fundiertes Allgemeinwissen.

**Bewerbungsschluss für den
Studienbeginn am
1. September 2025 ist am
31. Januar 2025.**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Nitzsche,
Telefon 0341 977-1334,
zur Verfügung.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter :
www.lds.sachsen.de/kontakt

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Gut zu wissen...

Das dreijährige duale Studium ist modular aufgebaut und orientiert sich an der Verwaltungspraxis. Es gliedert sich in sechs Semester und umfasst vier Semester fachtheoretisches Studium an der HSF Meißen sowie zwei Semester berufspraktische Studienzeiten bei verschiedenen Ausbildungsstellen im Freistaat Sachsen.

Im fachtheoretischen Studium werden insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Recht, öffentliche Finanzwirtschaft und Verwaltungsmanagement vermittelt. In der berufspraktischen Ausbildung in verschiedenen Landes- und Kommunalbehörden entwickeln die Studierenden die Kompetenz, Arbeitsaufgaben, die an das in der Fachtheorie vermittelte Wissen anknüpfen, selbstständig und dienstleistungsorientiert zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. Zu Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist.

Die Einsatzmöglichkeiten nach erfolgreichem Studienabschluss in der sächsischen Staatsverwaltung sind äußerst vielfältig und abwechslungsreich. Der Berufseinstieg kann sowohl im Beschäftigungs- als auch im Beamtenverhältnis erfolgen. Das Sächsische Staatsministerium des Innern strebt eine unmittelbare Übernahme aller Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studium in die Staatsverwaltung an.

Mit erfolgreichem Studienabschluss erwerben die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.) sowie die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**. Sie erhalten **monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.433,69 Euro** (Stand 08/2023) sowie ggf. einen Familienzuschlag. Neben den Anwärterbezügen können vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 Euro gewährt werden. Die Anwärterbezüge sind in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung versicherungspflichtig.

Ihr jährlicher Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage.

Bewerbung und das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird zentral von der HSF Meißen durchgeführt. **Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2025** für den Studienbeginn am 1. September 2025.

Bitte registrieren Sie sich über das entsprechende [Online-Bewerbungsformular](#) für das Auswahlverfahren. Sie erhalten von der HSF Meißen per E-Mail eine Einladung zum Online-Auswahltest.

Nach dem Online-Auswahltest führt die Landesdirektion Sachsen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern Vorstellungsgespräche. Die Bewerberinnen und Bewerber, die für das Studium am besten geeignet sind, erhalten eine Einstellungszusage, die automatisch auch die Zulassung zum Studium bedeutet.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über das [Bewerberportal](#) der HSF Meißen.

Als Ansprechpartner bei der Landesdirektion Sachsen steht Ihnen Herr Nitzsche (Telefon 0341/ 977 1334, E-Mail: ausbildung@lds.sachsen.de) zur Verfügung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen (per E-Mail an auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

Bewerberinnen und Bewerber nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) weisen wir an dieser Stelle auf die Anforderungen der Vormerkstelle des Freistaates Sachsen (www.lds.sachsen.de/soziales) hin.